Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr.
5732/2008/1

Dezernat, Dienststelle
V/57/0

Freigabedatum
29.12.2008

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

In **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Satzung der Stadt Köln über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung - StrReinS -)
hier: Änderung des Straßenreinigungsverzeichnisses

Begründung für die Dringlichkeit:

Die Vorlage „2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Köln über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung – StrReinS -)“ Nr. 5444/2008 wurde von der Tagesordnung des Rates am 18.12.2008 genommen

Damit die Straßenreinigung zum 01.01.2009 in Kraft treten und für das Jahr 2009 angewendet werden kann, muss sie vor dem 01.01.2009 veröffentlicht sein. Da vorher keine Ratssitzung stattfindet, ist die Dringlichkeitsentscheidung erforderlich.

Zur Entscheidung

☐ im Hauptausschuss gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW und Genehmigung durch den Rat

☒ durch den Oberbürgermeister und ein Ratsmitglied gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW und Genehmigung durch den Rat

☐ durch den Bezirksvorsteher und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung

☐ durch den Oberbürgermeister und den Ausschussvorsitzenden oder ein Mitglied des Ausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NW und Genehmigung durch den Ausschuss

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Wir beschließen die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Köln über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung – StrReinS -) in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
29.12.2008		I. V. gez. Soènius	Ulrich Breite

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des

☐ Hauptausschusses

☒ Oberbürgermeisters und eines Ratsmitgliedes

☐ Die Bezirksvertretung genehmigt gemäß § 36 Abs.5 Satz 2 i.V.m § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des Bezirksvorstehers und eines Mitglieds der BV

☐ Der Ausschuss genehmigt vorstehende Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐ Nein	☒ ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	☐ nein ☐ ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	_____ €	_____ %	_____ €	_____ €	_____ €

Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)	Einsparungen (Euro)

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die von den Bezirksvertretungen genehmigten und teilweise auf deren Vorschläge hin aufgenommenen Änderungen im Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungssatzung können umgesetzt werden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n)